

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Küntzel und Dr. Wogawa (BSW)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Situation von vietnamesischen Pflegeauszubildenden in Altenburg

Medienberichten zufolge wurden mehrere vietnamesische Auszubildende einer Pflegeeinrichtung in Altenburg über Monate hinweg ohne Vergütung beschäftigt. Nachdem dem Ausbildungsträger die Genehmigung zur Durchführung der Ausbildung entzogen wurde, verloren die Betroffenen ihre Ausbildungsplätze und geraten nun auch aufenthaltsrechtlich in eine existenzbedrohende Lage. In diesem Zusammenhang wurde durch das Unternehmen angeführt, man habe den Auszubildenden keinen Lohn gezahlt, da eine Landesförderung ausgeblieben sei.

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 21. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Februar 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Aufgrund des in der aktuellen Medienberichterstattung sowie in parlamentarischen Anfragen hergestellten Bezugs zwischen Ausbildungsvergütung und Landesförderung wird darauf hingewiesen, dass folgende zwei Finanzierungsinstrumente voneinander abzugrenzen sind:

1. der Ausgleichsfonds nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG), der als zentrales Finanzierungsmittel für die Dauer der generalistischen Pflegeausbildung in Deutschland dient, und
2. eine der Ausbildung vorgeschaltete mögliche Landesförderung in Thüringen im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Freistaats Thüringen zur Gewinnung von Auszubildenden aus Drittstaaten für eine qualifizierte, berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft (Pflege-Azubi-Richtlinie)“, aus der lediglich Kosten der Gewinnung und Sprachausbildung im Herkunftsland vor Ausbildungsbeginn, jedoch keine Ausbildungsvergütungen oder sonstigen Aufwendungen während der Ausbildung gefördert werden können.

1. Wurde dem betroffenen Ausbildungsträger in Altenburg eine bereits zugesagte Landesförderung für die Ausbildung der angeworbenen Pflegeauszubildenden versagt; wenn ja, bitte die konkreten Gründe aufführen (zum Beispiel fehlende Antragsstellung, Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen, Ablehnung durch zuständige Stellen)?

Antwort:

Im Rahmen der Pflege-Azubi-Richtlinie wurde einem Ausbildungsunternehmen der betroffenen Unternehmensgruppe mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamts (TLVwA) vom 29. August 2024 ein Zuschuss für die Gewinnung und Sprachausbildung von 33 vietnamesischen jungen Menschen bewilligt.

Gemäß Richtlinie unterliegen Zuwendungsempfänger einem Kriterienkatalog, der dazu verpflichtet, vor Ausbildungsstart eine Sprachausbildung in Deutsch auf B2-Niveau sicherzustellen. Voraussetzung für die Auszahlung ist die Einreichung eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises.

Im vorliegenden Fall wurde beim Thüringer Landesverwaltungsamt kein vollständiger Verwendungsnachweis und kein Nachweis der Erfüllung der mit Zuwendungsbescheid verfüigten Bestimmungen eingereicht, weshalb der Zuschuss nicht ausgezahlt wurde.

Eine Förderung von Ausbildungsentgelten ist nicht Inhalt der Pflege-Azubi-Richtlinie.

Für zwei Ausbildungsunternehmen der betroffenen Unternehmensgruppe, darunter auch der oben genannte Antragsteller nach der Pflege-Azubi-Richtlinie, wurde mit Bescheid vom 27. August 2025 die Ausbildungsermächtigung nach § 7 PflBG entzogen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Einstellung der Zahlungen aus dem Ausgleichfonds nach dem Pflegeberufegesetz – dem zentralen Finanzierungsinstrument für die generalistische Pflegeausbildung.

Eilanträge der Ausbildungsunternehmen gegen diese Widerrufsbescheide wurden in erster Instanz abgewiesen, dagegen sind Rechtsmittel beim Obergerverwaltungsgericht eingelegt worden. Eine Entscheidung des Obergerverwaltungsgerichts steht noch aus.

2. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass den betroffenen Pflegeauszubildenden trotz des Verlusts ihres Ausbildungsplatzes keine Abschiebung droht und ihnen stattdessen eine realistische Perspektive zur Fortsetzung ihrer Ausbildung in Thüringen eröffnet wird?

Antwort:

Die Möglichkeiten, die ausländische Auszubildende bei einem unverschuldeten Verlust ihres Ausbildungsplatzes haben, sind bundesrechtlich in § 16a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt. Sie können in einem Zeitraum von maximal sechs Monaten einen neuen Ausbildungsbetrieb suchen, um dort ihre Ausbildung fortzusetzen oder eine andere Ausbildung zu beginnen. In dieser Zeit haben sie die Möglichkeit, bis zu 20 Wochenstunden zu arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Es können auch ausbildungsvorbereitende Sprachkurse besucht werden, um die Chancen auf einen neuen Ausbildungsplatz zu erhöhen. Zudem kann unter bestimmten Voraussetzungen auch eine weitere Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildungsplatzsuche nach § 17 AufenthG für maximal neun Monate erteilt werden.

Die zuständige Ausländerbehörde zeigt den betroffenen Auszubildenden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten Wege für den Erhalt der Aufenthaltserlaubnis auf.

Unter federführender Koordinierung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie wurde am 28. Januar 2026 zu einem Austausch beteiligter Landes-, Kommunal- und BA-Behörden und Beratungsstellen zur Situation der vietnamesischen Auszubildenden eingeladen.

Ziel des Koordinierungs- und Vernetzungstreffens war es, unter Einbindung der vorhandenen Unterstützungsinstrumente den vietnamesischen Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, unter Erlangung erforderlicher ergänzender Sprachausbildung ihre Ausbildung in Thüringen bei anderen Einrichtungen/Trägern fortzusetzen und im Zusammenspiel der Akteure vor Ort für jeden Fall eine individuelle Lösung zu finden.

Für die betroffenen vietnamesischen Auszubildenden bleiben die Aufenthaltstitel zunächst für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten bis zum Abschluss eines neuen Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses bestehen.

Parallel erfolgen Vermittlungsbemühungen mit dem vorrangigen Ziel einer Fortsetzung der Ausbildung, indem die Vermittlung in neue Ausbildungsverhältnisse zentral über die zuständige Agentur für Arbeit koordiniert und die zahlreich vorliegenden Interessenbekundungen von Arbeitgebern gebündelt werden. Flankierend werden bedarfsbezogen Sprachkurse über geeignete Sprachkursträger organisiert, um insofern bestehende Vermittlungshemmnisse abzubauen.

3. Welche strukturellen Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Fall der Pflegeauszubildenden in Altenburg und welche Änderungen bei der Anwerbung, Begleitung, Kontrolle und Förderung internationaler Auszubildender im Pflegebereich sind geplant, um vergleichbare Fälle künftig zu verhindern?

Antwort:

Die Landesregierung misst einer fairen, transparenten und ethisch korrekten Anwerbung und Integration von ausländischen Auszubildenden eine hohe Bedeutung zu. Gemeinsames Ziel ist es, gute Aus-

bildungsbedingungen sicherzustellen und Ausbeutung oder Benachteiligung von Auszubildenden aus Drittstaaten wirksam zu verhindern. Sie nimmt den bekannt gewordenen Fall in Altenburg zum Anlass, bestehende Strukturen und Instrumente zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Damit Zuwanderung aus dem Ausland erfolgreich und nachhaltig umgesetzt werden kann, bedarf es bei der Anwerbung und Vermittlung transparenter Kriterien und Standards. Bereits im Dezember 2024 hat sich daher die Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung auf Empfehlungen für Qualitätsstandards bei der Anwerbung und Vermittlung von Auszubildenden und Arbeitskräften aus dem Ausland verständigt. Die Empfehlungen für Qualitätsstandards adressieren insbesondere faire Anwerbeverfahren mit seriösen und zuverlässigen Partnern im Herkunftsland, transparente Vertragsgestaltungen, eine Willkommenskultur sowie die angemessene Begleitung während der Ausbildung und Beschäftigung sowie die Einhaltung aufenthalts- und beschäftigungsrechtlicher Standards. Die Landesregierung wird deren Anwendung weiter stärken und im Dialog mit den beteiligten Partnern auf eine konsequentere Umsetzung hinwirken.

Die Landesregierung verfolgt konsequent das Ziel, die Anwerbung und Ausbildung internationaler Auszubildender verantwortungsvoll und qualitätsgesichert zu gestalten, um das Vertrauen in Thüringen als attraktiven Lebens- und Arbeitsort zu erhalten und weiter zu stärken.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär